



**Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat**

Grundsätze des regional- typischen Bauens in der Dorf- und Regional- entwicklung

In der Fassung vom März 2025,
2. überarbeitete Auflage

Inhalt

Grußwort

> SEITE 3

Vorbemerkung

> SEITE 4

Dorftypen und Silhouetten

> SEITE 7

Dach

> SEITE 8

Außenwände und Fenster

> SEITE 9

Erschließung des Gebäudes

> SEITE 10

Neben- und Kleinstbauten

> SEITE 11

Grün- und Freiflächen

> SEITE 12

Ornamentik

> SEITE 13

Rückbau, Nachnutzung und Neubauten

> SEITE 14

Kontaktadressen

> SEITE 15

Impressum

> SEITE 18

Grußwort

**Ingmar Jung, Hessischer Minister für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, es lohnt sich, regionaltypisch zu bauen und kulturell bedeutende und architektonisch wertvolle Gebäude in Hessen zu erhalten: Wir fühlen uns mit unserer Heimat und ihren Ortskernen, mit den zentralen Plätzen in Dörfern, mit unseren Kirchen, Rathäusern, Schulen, Fachwerkhäusern und Höfen verbunden. Sie sind Teil unserer Geschichte und die Attraktivität unserer Ortskerne gibt den Orten im ländlichen Raum ihre Identität und prägt die gesamte Region. Davon profitiert natürlich auch die Lebensqualität aller. Können diese Gebäude nicht nur als wertvoller Wohnraum, sondern auch als Treffpunkt für die Menschen oder als Arbeitsplatz genutzt werden, erfüllen sie eine Vielzahl von Zwecken und sind Orte der Begegnung. Regionaltypisches Bauen leistet somit einen wertvollen Beitrag, die Besonderheiten hessischer Orte zu erhalten und fortzuschreiben.

Selbstverständlich spielt bei der Sanierung als auch bei Neu- und Erweiterungsbauten die Energieeffizienz ebenso eine wichtige Rolle wie die Verwendung von heimischen Hölzern, Natursteinen und anderer regionaltypischer Baumaterialien. Klimaangepasste Pflanzen und die Starkregenvorsorge sind für Grün- und Freiflächen essentiell. Unsere Förderangebote unterstützen außerdem dabei, dass typische Merkmale wie zum Beispiel die vor Ort übliche Dachform bestehen bleiben.

Die vorliegende Broschüre leistet in diesem Zusammenhang eine wichtige Orientierung und informiert über die zentralen Vorgaben, die für die Inanspruchnahme der Förderangebote relevant sind. Sie richtet sich gleichermaßen an kommunale Verwaltungen und lokale Aktionsgruppen, an Fachpersonen sowie an private Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Projekte und viel Freude beim Lesen.

Vorbemerkung

Regionaltypisches Bauen spielt eine bedeutende Rolle in den Hessischen Förderprogrammen der Dorf- und Regionalentwicklung.

Das Dorfentwicklungsprogramm zielt insbesondere auf den Ortskern sowohl mit seinem siedlungsgeschichtlich und denkmalpflegerisch wertvollen Gebäudebestand als auch mit seiner Funktion für die Menschen als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort ab. Lebendige Ortskerne sind immer auch abhängig von einer intakten Baukultur.

Die Förderangebote der Dorfentwicklung sind daher an die Berücksichtigung regionaltypischer Aspekte bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben geknüpft. In der Regionalentwicklung (LEADER) führt die Beachtung regionaltypischer Aspekte bei Baumaßnahmen zu einem erhöhten Fördersatz, um einen zusätzlichen Anreiz zu bieten – und eventuell entstehende Mehrkosten aufzufangen.

Die Regionen in Hessen unterscheiden sich in ihrer Baukultur teils erheblich und bieten eine Vielzahl regionaltypischer Bauweisen. Die hier formulierten Grundsätze geben eine kurze Einführung in relevante Aspekte des regionaltypischen Bauens in unserem Bundesland. Gleichzeitig benennen sie hessenweite Vorgaben des regionaltypischen Bauens, die für eine entsprechende Förderung in der Dorf- und Regionalentwicklung zwingend zu gewährleisten sind.

Der vorliegende Text enthält verbindlichen Vorgaben, die zwingende Voraussetzung für eine Förderfähigkeit von Vorhaben sind, sowie solche Vorgaben, die grundsätzlich zu beachten sind und insofern in begründeten Einzelfällen auch Ausnahmen zulassen.

Die zuständigen Fach- und Förderbehörden für die Dorf- und Regionalentwicklung sind in Hessen bei den Landkreisen angesiedelt. Durch diese starke regionale Verankerung in Hessens ländlichen Räumen können sie am besten beurteilen, welche regionaltypischen Aspekte in ihrer Region zu beachten sind und verfügen über das entsprechende Fachwissen und Know-how. Sie legen weitere Kriterien für ihre Region fest und entscheiden darüber, ob die Erfordernisse des regionaltypischen Bauens erfüllt sind und können im Rahmen der hier formulierten Grundsätze gegebenenfalls in Einzelfällen begründete Ausnahmen zulassen.

Warum überhaupt regionaltypisch Bauen? Natürlich ist ein zentraler Aspekt der Erhalt des typischen Erscheinungsbildes des Ortskerns und der gewachsenen baulichen und räumlichen Struktur eines Ortes bzw. einer Region. Dies fördert die Attraktivität unserer Ortskerne und trägt zum Erhalt der gewachsenen Identität eines Ortes bei.

Kurz: Regionaltypisches Bauen leistet einen großen Beitrag dazu, dass die gewachsenen Strukturen und regionaltypischen Besonderheiten der Orte erhalten bleiben bzw. fortgeschrieben werden. Davon profitiert die Lebensqualität und Lebendigkeit vor Ort. Historische Bausubstanz will nicht nur erhalten, sondern auch genutzt werden. Gleichzeitig leisten die Schaffung und der Erhalt von Gebäuden beispielsweise als Wohnräume, Arbeitsstätten oder Treffpunkte im Innenbereich einen wichtigen Beitrag gegen weitere Flächenverdichtung im Außenbereich – und tragen auf diese Weise zum Erhalt unserer wichtigen Lebensressourcen bei.

Ortskerne brauchen moderne und bezahlbare Wohnangebote für alle Altersgruppen, kreative Lösungen für die Nutzung alter Bausubstanz, Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger und Räume für die Daseinsvorsorge. Ziel ist daher die behutsame Weiterentwicklung des Baubestandes zu moderner und ortsangepasster Architektur, das Typische zu bewahren und sich Neuem nicht zu verschließen. Es geht nicht um das Konservieren um jeden Preis. Rückbau und Neubau sind wesentliche Bausteine zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Gleichwohl muss es bei der Beachtung regionaltypischer Aspekte – sowohl bei Sanierung von Bestandsgebäuden als auch bei Neubauten – auch um unsere heutigen drängenden Zukunftsaufgaben gehen, etwa hinsichtlich der Standards betreffend Klimaschutz und Energieeffizienz. Und die Anforderungen an regionaltypisches Bauen müssen in Einklang stehen sowohl mit unseren modernen Ansprüchen an Wohnraumgestaltung, Ausstattung und Aufenthaltsqualität in den eigenen vier Wänden

als auch mit den heutigen Ansprüchen an Raumgestaltung, Ausstattung und Aufenthaltsqualität von Gebäuden mit sonstigen Nutzungsformen.

Regionaltypisches Bauen hat gleichzeitig immer auch nachhaltige Aspekte, wenn die natürlichen und regional vorhandenen Baumaterialien zum Einsatz kommen, beispielsweise heimische Holzarten und Natursteine anstelle von Tropenholz und Beton. Damit ist regionaltypisches Bauen auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Region, wovon das örtliche Handwerk und die Bauindustrie profitieren können.

Jedes im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung geförderte Bauwerk sollte durch Energieeffizienz einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.

Die hier ausgeführten Grundsätze zum regionaltypischen Bauen ersetzen nicht denkmalschutzrechtliche Vorgaben.

Dorftypen und Silhouetten

Für die Errichtung von Bauwerken nach den Grundsätzen des Bauens im ländlichen Raum ist die in den hessischen Landstrichen jeweils unterschiedlich ausgeprägte regionaltypischer Bauweise grundsätzlich zu beachten. Sie ist maßgeblich für die historisch bedingte Einfügung der Gebäude in Gelände und Landschaft und ist an den unterschiedlichen Siedlungsprinzipien (beispielsweise unregelmäßige Haufen- oder langgezogene Straßendörfer) und der sich daraus ergebenden Struktur (Zwei-, Drei- oder Vierseitenhöfe, Streckhöfe, Einzelhäuser) der einzelnen Orte und Regionen ausgerichtet.

Hieraus ergibt sich auch, dass die Wirkung vorhandener Solitärbauten wie Kirchen, Rathäuser, Schulen, Schlösser etc. durch Neu- oder Umbauten nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf; vielmehr ist eine naturräumliche Einbindung unter Beachtung der Dorfsilhouette zu gewährleisten.

Außerdem sollten die ortstypischen Hofformen und ihre Raumkanten in ihrer historischen Struktur grundsätzlich erhalten werden, unmaßstäbliche Aufstockungen sowie ungestalteter Teilrückbau einzelner Bestandteile von Gebäudeensembles sind zu vermeiden.

Ortstypische Hofformen sollen grundsätzlich erhalten bleiben und nicht mit für die Region untypischen Gebäuden oder Gebäudeteilen bebaut werden. Neben primär landwirtschaftlich genutzten Gebäuden geht es in Kleinstädten und vielen Landgemeinden auch um den Erhalt und die zeitgemäße Nutzung jüngerer Bauten, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sind, wie etwa öffentliche Infrastrukturbauten – zum Beispiel Bahnhöfe, Postgebäude, Bauten der Energieversorgung, Dorfgemeinschaftshäuser sowie weitere Sonderbauten.

Dach

Die Dachform verleiht jedem Gebäude seine eigene Ausprägung, die in ihrer regionalen Spezifik in der Regel für den ganzen Ort typisch ist; so bestimmt sich die unverwechselbare – und das Ortsbild stark prägende – Dachlandschaft eines jeden Ortes aus der Vielzahl ruhiger, ungestörter und kaum unterbrochener Dachflächen.

Daher sind für bestehende Gebäude sowie für Neubauten die ortstypischen Dachformen und -eindeckungen beizubehalten, insbesondere die vielerorts anzutreffenden, zwischen 35 und 55 Grad geneigten Satteldächer für Hauptgebäude. Für die Region untypische Dachformen sind daher grundsätzlich zu vermeiden.

Die Dacheindeckung variiert regional stark: Regionen mit Schiefereindeckung und Regionen mit Tonziegeleindeckung herrschen vor. Die Dacheindeckung im Rahmen des regionaltypischen Bauens hat sich hinsichtlich Materialauswahl und Bauausführung hieran grundsätzlich zu orientieren. Kunstschiefer- und Faserzementeindeckungen sind daher zu vermeiden wie weitere untypische Baumaterialien wie beispielweise Trapezblech, Bitumenwellplatten oder glänzende und edelengobierte Ziegel. Ausnahmen hiervon sind im Kapitel Energieeffizienz ausgeführt. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Ortgänge und Traufen sind die regionaltypischen Besonderheiten zu beachten; unproportionierte Gaubenausbildungen sind zu vermeiden. Die Gauben sollen sich dem Hauptdach unterordnen. Hinsichtlich der Dacheindeckung können durch die Bewilligungsstellen im Zusammenhang mit der Installation von Photovoltaik- oder Solaranlagen Ausnahmen in Fragen der Materialauswahl und Bauausführung zugelassen werden.

Außenwände und Fenster

Die Gestaltung der Außenwände orientiert sich an den regionaltypischen Besonderheiten, die in Hessen sehr stark variieren. Insbesondere Verkleidungen mit Holzbaustoffen oder Schiefer sind grundsätzlich im Kontext der jeweiligen Landschaft auszuführen. Für Verschalungen sollten heimische bzw. in der Region vorkommende Hölzer verwendet werden; Verschalungen oder sonstige Wandverkleidungen aus Kunststoffen, Aluminium oder Bitumenprodukten und anderen Surrogaten der Bauindustrie sind zu vermeiden, ebenso Strukturputze und grelle Fassadenfarben. Historische Fachwerk-, Sichtklinker-, Backstein- oder Natursteinfassaden sind grundsätzlich zu erhalten. Historische Blechverschindlungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sollten erhalten werden.

Heimische Hölzer sind auch für Fenster und Futter vorzuziehen, auch Fensterläden sind in heimischen Holzarten zu fertigen. Die Verwendung von hochwertigen Kunststofffenstern kann von den Bewilligungsstellen einzelfallbezogen als Ausnahme genehmigt werden.

Hinsichtlich der Fensterform und -anordnung sind Lochfassaden mit in der Regel stehenden Formaten grundsätzlich zu bevorzugen.

Bei Farbanstrichen ist darauf zu achten, dass gewählte Materialien (Farben, Lacke etc.) die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz nicht gefährden.

Für Sonderbauten wie beispielsweise seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entstandene öffentliche Infrastrukturbauten oder auch Dorfgemeinschaftshäuser können im begründeten Einzelfall individuelle Lösungen hinsichtlich der konkreten Bauausführung gefunden werden.

Erschließung des Gebäudes

Eingangstüren, sofern historisch vorhanden, sollten gemäß einer entsprechenden Zeitepoche gestaltet werden, wobei heutige energetische und sicherheitstechnische Standards zu beachten sind und gegebenenfalls Vorrang haben. Ist ein Ersatz nötig, sind Art, Maßstab und Gliederung einer historischen bzw. regionaltypischen Ausführung aufzunehmen. Nach dem gleichen Grundsatz ist bei historischen Scheunentoren oder sonstigen ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden zu verfahren; allerdings ist hier auch eine vollständige oder teilweise Verglasung möglich. Grundsätzlich sind Türen aus Edelstahl, Aluminium, Kunststoff oder Tropenhölzern und unmaßstäbliche Vordächer vor historischen Hausfassaden untypisch und zu vermeiden. Gleiches gilt für Geländer, hier sind jedoch unauffällige Konstruktionen aus Edelstahl möglich.

Neben- und Kleinstbauten

Individuelle Lösungen erfordern ehemalige Neben- und Kleinstbauten, die häufig in Konflikt mit heutigen Nutzungsansprüchen stehen. Hier sollten grundsätzlich Lösungen gesucht werden, die einen Erhalt dieser Gebäude vorsehen.

Heutzutage notwendige Nebengebäude wie Carport, Garage oder Gartenhütte sollten, soweit nicht durch Umnutzung des Bestandes eine entsprechende Nutzung erreicht werden kann, den Charakter der ehemaligen Nebengebäude übernehmen. Zu vermeiden sind moderne Nebengebäude, die sich nicht in die gewachsene Struktur einpassen, zum Beispiel Flachdachfertiggaragen oder mit Metallpaneelen verschaltete Kleinstbauten.

Grün- und Freiflächen

Als soziale Orte nehmen öffentliche Freiflächen und Plätze eine besondere städtebauliche Stellung in der dörflichen und städtischen Struktur ein. Sofern Fläche versiegelt werden soll, ist bei der Gestaltung von Freiflächen, Wegen, Treppenanlagen und Mauern grundsätzlich der ortstypische Naturstein zu verwenden. Bei Sanierungs- und Ausbauarbeiten ist das alte Natursteinpflaster möglichst wiederzuverwenden und ggf. zu ergänzen.

Möglich sind auch die Kombination von Natursteinpflaster mit unbefestigten Flächen zur Gliederung von größeren versiegelten Flächen sowie die Kombination von Naturstein- und Betonpflaster, wenn zum Beispiel Wege- oder Pflanzzonen mit Natursteinpflaster eingefasst werden.

Glatte Betonpflastersteine in speziellen geometrischen Formen und Verbundsteinpflaster mit scharfen Kanten und grellen Farben, künstlich hergestellte Dekorationselemente (wie Brunnen, Mühlräder etc.) sind zu vermeiden, ebenso Kunststoffe, Edelstahl- und Maschendraht für Zäune und Einfriedungen sowie exotische Koniferen und nicht standortgerechte Gehölze.

Im Rahmen der öffentlichen Freiflächenplanung soll grundsätzlich eine klimangepasste Gestaltung und Bepflanzung erfolgen. Dies betrifft beispielsweise die Auswahl geeigneter Materialien und Pflanzen. Außerdem ist die Schaffung schattiger Aufenthaltsflächen vorzusehen und auch Aspekte einer Starkregenvorsorge sollen bei der Planung und Gestaltung von Außenflächen berücksichtigt werden.

Die genannten Gestaltungsgrundsätze sollen grundsätzlich auch bei privaten Freiflächen Anwendung finden.

Ornamentik

Die in hessischen Dörfern vorzufindende traditionelle regionale Baukunst mit ihren Schmuckelementen ist zu erhalten und zu ergänzen. Besonders Eckständer, Füllhölzer und Stockwerkübergänge werden gerne mit Ornamenten versehen und ausgeschmückt. Die geschnitzten Dekore sollen innerhalb des Fachwerkbildes der Zeit entsprechend erkennbar gemacht werden.

Orts- oder regionsfremde Ornamentik, Produkte aus ausschließlich industrieller Produktion, grelle und glänzende Farbanstriche sowie nicht regionale Bauattribute sind untypisch und daher zu vermeiden.

Rückbau, Nachnutzung und Neubauten

Nach einem geförderten Abriss oder Teilabriss eines Gebäudes muss eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung erfolgen. Neubauten sollen sowohl die Silhouette als auch die Eigenart der Gemeinde berücksichtigen, beispielsweise auch hinsichtlich der Fassadengestaltung, Gebäudestruktur und -form oder der Stellung des Hauses auf dem Grundstück.

Hierbei geht es nicht darum, die Vergangenheit zu kopieren, sondern durch Bezüge zur Kultur und zur Vergangenheit eines Ortes oder einer Region neuen Wohn- und Arbeitsraum, Treffpunkte oder infrastrukturelle Einrichtungen zu erschaffen, die ein modernes Lebensgefühl vermitteln und gleichzeitig den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen sowie technischen wie energetischen Anforderungen genügen.

Grundsätzlich sind Flachdächer an Hauptgebäuden, Baumaterialien aus industrieller Produktion wie Bitumen- oder Faserzementplatten sowie Kunststoffverkleidungen zu vermeiden.

Für vorhandene Neben- und Kleinstbauten im Rahmen der Ertüchtigung eines Bestandsgebäudes gilt: Ist ihr Erhalt nicht möglich, können im Wege eines gezielten Rückbaus Verbauungen korrigiert und wertvolle Freiflächen gewonnen werden. So können insbesondere großformatige landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude der Nachkriegszeit, die nicht zu einer Umnutzung geeignet sind, abgerissen werden, ohne mit den Grundsätzen des regionaltypischen Bauens in Konflikt zu geraten.

Kontaktadressen

Zuständig für alle Fragen der Förderung des ländlichen Raums:

**Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat**
Referat IX 1 Dorf- und Regional-
entwicklung, Geoschutz
und Regionale Vermarktung
Mainzer Straße 80 | 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 815-1760
dere@landwirtschaft.hessen.de
www.landwirtschaft.hessen.de

Zuständig für die Umsetzung der Förderprogramme für Dorf- und Regionalentwicklung und weiterer Förder- und Fachprogramme:

**Wirtschafts- und Infrastruktur-
bank Hessen (WIBank)**
Gruppe Investive Programme I
Schanzenfeldstraße 16 | 35578 Wetzlar
dere@wibank.de
www.wibank.de

Förderstellen bzw. -behörden für die Programme Dorfentwicklung in Hessen und Dorfmoderation sind pro Landkreis die jeweils beauftragten

**Landrätinnen bzw. Landräte,
zuständig für den ...**

Landkreis Bergstraße
Gräffstraße 3-5 | 64646 Heppenheim
dorf-und-regionalentwicklung@
kreis-bergstrasse.de
www.kreis-bergstrasse.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207 | 64289 Darmstadt
dere@ladadi.de
www.ladadi.de

Landkreis Fulda
Wörthstraße 15 | 36037 Fulda
dorferneuerung@landkreis-fulda.de
www.landkreis-fulda.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Friedloser Straße 12 | 36251 Bad Hersfeld
dere@hef-rof.de
www.hef-rof.de

Hochtaunuskreis

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.
lfn.bad-homburg@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Landkreis Kassel

Manteuffel-Anlage 5 | 34369 Hofgeismar
regionalentwicklung@landkreiskassel.de
www.landkreiskassel.de

Landkreis Gießen und Lahn-Dill-Kreis

Karl-Kellner-Ring 51 | 35576 Wetzlar
info-alr@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

**Landkreis Limburg-Weilburg
und Rheingau-Taunus-Kreis**

Gymnasiumstraße 4, Schloss Hadamar
65589 Hadamar
poststelle-alr@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Main-Kinzig-Kreis

Barbarossastraße 24 | 63571 Gelnhausen
laendlicherraum@mkk.de
www.mkk.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
fblaer@marburg-biedenkopf.de
www.marburg-biedenkopf.de

Odenwaldkreis

Scheffelstraße 11 | 64385 Reichelsheim
dere@odenwaldkreis.de
www.odenwaldkreis.de

Schwalm-Eder-Kreis

Parkstraße 6 | 34576 Homberg (Efze)
wirtschaftsfoerderung@schwalm-eder-kreis.de
www.schwalm-eder-kreis.de

Vogelsbergkreis

Adolf-Spieß-Straße 34 | 36341 Lauterbach
alr@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Südring 2 | 34497 Korbach
regionalentwicklung@lkwafkb.de
www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Werra-Meißner-Kreis

Schlossplatz 1 | 37269 Eschwege
wmk@werra-meissner-kreis.de
www.werra-meissner-kreis.de

Wetteraukreis

Homburger Straße 17 | 61169 Friedberg
strukturfoerderung@wetteraukreis.de
www.wetteraukreis.de

Impressum



landwirtschaft.
hessen.de

Herausgeber

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80 | 65189 Wiesbaden

www.landwirtschaft.hessen.de

Gestaltung

Opak Werbeagentur, Frankfurt

Erscheinungsjahr

März 2025, 2. überarbeitete Auflage

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

